
These 28

Wir verdanken die Wiedervereinigung maßgeblich den europäischen Freiheitsbewegungen in Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn. Es hat sich bewahrheitet: Deutsche Einheit und europäische Einigung sind zwei Seiten der gleichen Medaille.

— . — . —

Die deutsche Einheit als Teil der europäischen Freiheitsbewegungen und Einigung

Władysław Bartoszewski

I. Ein freies Polen, das wiedervereinigte Deutschland und die Einheit Europas

In jüngster Zeit kann man einen eigentümlichen Wettstreit über den „Vorrang in der Geschichte“ beobachten. Dabei wird mitunter der Fall der Berliner Mauer zum Symbol für die Wiedererlangung der Freiheit und Einheit Europas erhoben. In Polen bewertet man dieses Vorgehen oftmals als Bagatellisierung oder gar Abwertung der Errungenschaften der unabhängigen Gewerkschaftsbewegung „Solidarność“, mit der die Epochenwende im östlichen Europa ihren Ausgang nahm.

II. Die Ausnahmestellung Polens

Ich halte diese Sichtweise für ein großes Missverständnis! Denn alle großen historischen Umbrüche bildeten stets das Ergebnis des zeitgleichen Aufeinandertreffens zahlreicher Einzelfaktoren. So war es auch während des Kalten Krieges: Die sowjetische Planwirtschaft hatte den Ostblock an den Rand des ökonomischen Zusammenbruchs geführt. Der von der KSZE-Konferenz initiierte Verständigungsprozess ließ die osteuropäischen Länder etwas „offener“ werden, wobei sich die dortigen gesellschaftlichen Proteste auch auf die Einhaltung der Menschenrechte erstreckten. Die politischen und wirtschaftlichen Strukturen der UdSSR gerieten schließlich vollends ins Wanken. Polen war dabei das einzige Ostblockland, in dem sich verschiedene oppositionelle Gruppierungen gegenüber dem Regime nachhaltig zu festigen vermochten. Die Ausnahmestellung Polens resultierte zweifellos aus der herausragenden Rolle der katholischen Kirche im gesellschaftlichen Leben und lag auch im hohen Anteil an Privatbauern in der Landwirtschaft begründet. Anfang der 1980er Jahre nahm die soziale Protestbewegung in Polen im Unterschied zu anderen Ostblockstaaten eindeutig politische Ausmaße an. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Protest gegen die kommunistische Herrschaft in Polen unter besonderen Vorzeichen stand, die den Kern seiner staatlichen Existenz berührten. Polen war der nationalsozialistischen Aggressionspolitik als erstes Land zum Opfer gefallen und wurde 1944/45 selbst zum Objekt der territorialpolitischen Beschlüsse der Siegermächte des Zweiten Weltkrieges.

III. Das Selbstbestimmungsrecht der Deutschen

Im Vorfeld der demokratischen Wende von 1989 war man sich daher bewusst, dass die politische Befreiung des Landes unbedingt im territorialen Rahmen der vom Zweiten Weltkrieg geschaffenen Realitäten stattfinden müsse. Der polnischen Bevölkerung fiel diese Entscheidung zunächst keineswegs leicht. Dennoch stieß diese Sicht der Dinge letztlich auf allgemeines Verständnis und breite Zustimmung. Die „Solidarność“ wurde rasch zum Herold der politischen Freiheit und Unabhängigkeit der Nation. Dies beinhaltete auch die Forderung nach der Wiedervereinigung Deutschlands. Als der damalige KPdSU-Generalsekretär Michail Gorbatschow am 7. Oktober 1989 anlässlich des vierzigjährigen Bestehens der DDR darauf hinwies, dass die Wiedervereinigung Deutschlands „vielleicht in hundert Jahren“ möglich sein werde, galt diese Prognose als große politische Sensation. Die Regimegegner in Polen hielten derweil konsequent an der Auffassung fest, dass parallel zur politischen Befreiung der Völker im östlichen Europa auch das Selbstbestimmungsrecht der Deutschen anerkannt werden müsse. Diese Sichtweise gehörte zum Grundkanon der demokratischen Oppositionsbewegung bei der Konzipierung der zukünftigen Außenpolitik eines freien Polen.

IV. Gemeinsames Gedenken

Die Epochenwende von 1989 muss also in größeren Zusammenhängen bewertet werden. Denn sie führte nicht nur in Polen zu tiefgreifenden Veränderungen durch die Vereinbarungen am „Runden Tisch“, zu den halbdemokratischen Sejm-Wahlen vom 4. Juni 1989 und zur ersten nichtkommunistischen Regierung Ostmitteleuropas unter Tadeusz Mazowiecki. Diese epochale Zäsur ebnete viel-

mehr auch den DDR-Bürgern den Weg für die massenhafte Auswanderung in die Bundesrepublik und mündete in den Fall der Berliner Mauer. Polen und Deutsche sollten daher gemeinsam der Ereignisse dieses Jahres gedenken. Denn das Jahr 1989 hat endgültig gezeigt, wie sehr die fundamentalen Interessen beider Völker untrennbar miteinander verwoben sind. Es ist geradezu von symbolischer Bedeutung, dass die Berliner Mauer ausgerechnet während des Polenbesuchs von Bundeskanzler Helmut Kohl bezwungen wurde. Kohl unterbrach angesichts dieses denkwürdigen Ereignisses kurzfristig seinen Aufenthalt in Warschau, um direkt vor Ort in Berlin zu sein. Unmittelbar darauf kehrte er wieder nach Polen zurück, und ein Jahr später, am 14. November 1990, wurde der deutsch-polnische Grenzvertrag unterzeichnet. Diese grundlegende Deklaration des politischen Willens erwies sich für den Umbruch in den deutsch-polnischen Beziehungen als richtungsweisend.

Bundeskanzler Kohl berief sich in Warschau 1989 ausdrücklich auf die Zukunftsvision der Gründerväter des vereinigten Europa: „Lasst uns gemeinsam auf dieses große Europa zugehen – unser Europa, in dem wir alle Platz finden. Ein Europa, in dem die Vision Konrad Adenauers Wirklichkeit wird. Gegen Ende seines Lebens sagte er [Adenauer; d. Verf.], dass die Freiheit in diesem Europa größere Bedeutung haben werde als Grenzen. Gehen wir also gemeinsam diesen Weg!“ Premierminister Mazowiecki erinnerte nach diesen Worten an die eher „zurückhaltende“ Einstellung der westlichen Demokratien gegenüber der „Solidarność“ in den 1980er Jahren und rief die deutsche Seite zu größerer Entschiedenheit im politischen Handeln auf: „Möge Euer Mut dem Mut unserer demokratischen Veränderungen entsprechen“.

V. Ziele der polnischen Politik

Wie ich bereits im Mai 2009 auf der unter anderem von der Konrad-Adenauer-Stiftung in Warschau organisierten Konferenz anlässlich der fünfjährigen EU-Mitgliedschaft Polens hingewiesen habe, konzentrierte sich die Politik der Republik Polen unter Premierminister Tadeusz Mazowiecki und Außenminister Krzysztof Skubiszewski im Wesentlichen auf folgende Fragen: 1. Schaffung gutnachbarschaftlicher Beziehungen (zu Beginn der 1990er Jahre „veränderten sich“ übrigens alle Nachbarstaaten Polens!), 2. Etablierung einer soliden Regionalpolitik im östlichen Europa sowie 3. Restituierung des genuinen Orts Polen unter den demokratisch und marktwirtschaftlich verfassten Staaten Europas. Letztere Grundorientierung hatte von Anfang an eine möglichst rasche Assoziierung Polens mit der Europäischen Gemeinschaft und später auch den Beitritt zu NATO und EU im Blick.

Einerseits ging es darum, Polen innerhalb der demokratischen Staatengemeinschaft fest zu verankern und es dauerhaft an deren territoriale Integrität zu binden. Zugleich aber – und dies war gleichsam die zweite Grundnorm der polnischen Außenpolitik nach 1989 – sollte Polen erneut seinen ureigenen Platz unter denjenigen Staaten einnehmen, die auf einem gemeinsamen Wertesystem gründen. Die verfassungsrechtliche Entwicklung Polens musste daher dauerhaft auf das System der westlichen Demokratien ausgerichtet werden, also unter anderem auf Rechtsstaatlichkeit, Achtung der Menschenrechte und Schutz des Privateigentums.

Eines der wichtigsten Ziele der polnischen Außenpolitik nach 1989 bildete die Neuordnung der Beziehungen Polens zu den Nachbarn im Osten, Süden und Westen. Dabei ist zu betonen, dass entlang der Grenzen Polens damals noch überall Staatenbildungsprozesse in Gang waren, wo-

bei es im Westen rasch zur Wiedervereinigung der beiden geteilten deutschen Staaten kam. Das demokratische Polen hat diesen Prozess stark unterstützt, wobei man die deutsch-polnische Zusammenarbeit zugleich als bedeutenden Bestandteil der neuen Staatenordnung Europas und als wesentliche Voraussetzung für die rasche Einbindung Polens in den europäischen Integrationsprozess ansah.

VI. Deutsch-Polnische Interessengemeinschaft

Der Prozess der Wiedervereinigung Deutschlands verlief parallel zur ersten Etappe der politischen Transformation in Polen und war für Warschau von fundamentaler Bedeutung: Das demokratische Gesamtdeutschland sollte Polen den Weg in die europäische Integration weisen und es damit in ein Bündnis der politischen Sicherheit führen. Nicht von ungefähr wies Außenminister Skubiszewski in seiner Rede vom 22. Februar 1990 auf dem VI. Deutsch-Polnischen Forum in Posen angesichts der sich abzeichnenden staatlichen Wiedervereinigung Deutschlands auf folgenden Grundzusammenhang hin: „Wir müssen eine deutsch-polnische Interessengemeinschaft aufbauen [...]. Diese wird ein wichtiger Bestandteil der internationalen Ordnung im sich vereinigenden Europa sein. Ohne die deutsch-polnische Zusammenarbeit wird es dieses Europa nicht geben“. Auch der deutsch-polnische Nachbarschaftsvertrag von 1991 bestätigte mit völkerrechtlicher Wirkung das strategische Ziel Polens, Mitglied der Europäischen Gemeinschaft zu werden: „Mit dem Abschluss eines Assoziierungsabkommens zwischen den Europäischen Gemeinschaften und der Republik Polen legen die Europäischen Gemeinschaften, ihre Mitgliedsstaaten und die Republik Polen die Grundlage für eine politische und wirtschaftliche Heranführung der Republik Polen an die Europäische Ge-

meinschaft. Die Heranführung wird von der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen ihrer Möglichkeiten nach Kräften gefördert“.

Nach Abschluss des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrags tat man von beiden Seiten zunächst recht viel, um dem Axiom der „Interessengemeinschaft“ ein festes Fundament zu verleihen: Das „Grenzproblem“ wurde ein für alle Mal behoben – das vereinigte Deutschland bestätigte, dass die deutsch-polnische Grenze aus völkerrechtlicher Sicht endgültig sei. Darüber hinaus fand man Garantien für den Rechtsstatus nationaler Minderheiten und schuf geeignete Grundlagen für die Entwicklung gut-nachbarschaftlicher Beziehungen auf allen Gebieten. Am wichtigsten war jedoch, dass Polen der Weg in die Atlantische Allianz und die Europäische Union geebnet wurde.

In den Jahren bis zur Erlangung der EU-Mitgliedschaft am 1. Mai 2004 bewiesen die Regierenden in Warschau große Entschlossenheit bei der Realisierung dieses strategischen Zieles, das von einem politischen Grundkonsens im Lande getragen wurde. Die Bundesrepublik wurde dabei zu Recht als „Anwalt“ Polens auf dem Weg in die EU bezeichnet, da sie dieses strategische Ziel über die teilweise unterschiedlichen Interessen auf einzelnen Feldern der bilateralen Beziehungen zu stellen vermochte.

VII. Wider die Kritiker: Den Blick auf das gemeinsame Ganze bewahren

In jüngster Zeit häufen sich jedoch die Stimmen, die auf die Idee der deutsch-polnischen „Interessengemeinschaft“ zugunsten von partikularen nationalen Interessen verzichten möchten. Aber gerade diese „Interessengemeinschaft“ bildete ja den Ausgangspunkt für die Beziehungen zwischen Polen und Deutschland nach 1989 und war zugleich

eines der Fundamente der neuen polnischen Außenpolitik unter Mazowiecki und Skubiszewski. Einige behaupten immerhin nicht ohne Wohlwollen, dass diese edle Konzeption nun ganz der Vergangenheit angehöre. Kritiker werfen dem Axiom der „Interessengemeinschaft“ hingegen vor, dass es der polnischen Staatsräson aufgrund der einseitigen Bevorzugung deutscher Interessen nur geschadet habe.

Derartigen Einschätzungen möchte ich entschieden widersprechen. Nach meiner Überzeugung sollte man sich von ephemeren Erscheinungen der Realpolitik und populistischen Tendenzen der Tagespolitik nicht den Blick auf das Ganze verstellen lassen. Das Jahr 1989 hat zu einem politischen Paradigmenwechsel von strategischer Bedeutung für den gesamten europäischen Kontinent geführt und hat insbesondere auch der Politik Polens und seinen Beziehungen zu Deutschland neue Wegweiser an die Hand gegeben. Der gemeinsame Nenner dieser Beziehungen bleibt auch weiterhin das, für was man in Polen nach 1945 jahrzehntelang gekämpft hat – dass Polen untrennbar der demokratischen Staatengemeinschaft des Westens angehört, deren marktwirtschaftliche Strukturen auf dem Schutz des Privateigentums basieren, wobei die kulturelle Vielfalt und die gemeinsamen Werte dieser Staatengemeinschaft im jüdisch-christlichen Erbe wurzeln.